

MIETWOHNUNG **Der richtige Farbton**



Ich habe eine Mietwohnung, in der ich renovieren muss, da der Putz Risse aufweist und teils bröckelt. Als ich den Schaden besichtigte, sah ich, dass mein Mieter die Wände in einem roséfarbenen Ton gestrichen hat. Wenn dieser Mieter auszieht, werde ich nur schwer jemanden finden, dem dieser Farbanstrich gefällt. Da die Wände nach der Renovierung neu gestrichen werden müssen, will ich weiße Farbe verwenden, der Mieter besteht auf dem rötlichen Ton. ERWIN G., MÜNCHEN

„Nur wenn der Mieter auszieht, muss er die Wohnung im ursprünglichen Zustand übergeben, also die Wände auf seine Kosten wieder in einer neutralen Farbe streichen“, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund München. Der Mieter darf die Wohnung so gestalten, wie er möchte, sofern diese Änderungen beim Auszug wieder rückgängig zu machen sind. Ein Vermieter ist verpflichtet, die Wohnung zur Mietzeit in einem mangelfreien Zustand zu erhalten. Wenn er Schönheitsreparaturen vornimmt, muss er Wünsche des Mieters berücksichtigen. Das Landgericht Berlin hat 2016 entschieden: Wenn dem Vermieter dadurch keine Mehrkosten oder andere Beeinträchtigungen entstehen, muss er den Farbwünschen des Mieters nachkommen (Az.: 67 S 416/16). Das Gericht betonte, dass ein Vermieter auch eine extreme Farbwahl des Mieters dulden muss, bei dessen Auszug aber auf die Rückgabe der Wohnung mit der ursprünglichen Farbe bestehen kann. svv/Foto: dpa